

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.06.2026	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Mobilitäts- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0192 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 066-000-0510 Kostenträger: 5110-61 Investitionsnummer: Sachkonto: 6065000		

Betreff: Antrag SV-2026/0012 der Stadtverordnetenversammlung - Bauliche Instandsetzung
des Woogsweges in Arheilgen
Hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2026

Vorlage vom: 11.06.2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Prüfung des Antrages wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung der Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.06.2026

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 19.02.2026 den Antrag SV-2026/0012 – Bauliche Instandsetzung des Woogsweges in Arheilgen – in die geschäftsordnungsmäßige Behandlung gegeben.

Das Mobilitäts- und Tiefbauamt hat daraufhin eine Prüfung des Sachverhalts durchgeführt. Der Woogsweg übernimmt als Zubringer zur SG Arheilgen (SGA), zur dortigen Kita sowie zum Arheilger Mühlchen eine wichtige Erschließungsfunktion. Ursprünglich als Feldweg ausgebaut, wird er inzwischen deutlich intensiver genutzt als bei seiner Herstellung vorgesehen.

Die im Antrag angeregte Zielsetzung, den Charakter des Weges zu erhalten und keinen klassisch ausgebauten Straßenquerschnitt mit Bordsteinen, separatem Geh- und Radweg und verbreiteter Fahrbahn herzustellen, wird aus fachlicher Sicht geteilt. Aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der städtischen Flurstücke, vorhandener Fahrbahnbreite und entwässerungstechnischer Anforderungen, wäre ein entsprechender Ausbau nur mit hohem finanziellem und planerischem Aufwand umsetzbar. Darüber hinaus würden bei einem solchen Vollausbau die Erschließungskosten aufgrund der erstmaligen Herstellung auf die Anlieger umgelegt.

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass der Abschnitt zwischen Jakob-Jung-Straße und dem Gehwegabzweig Richtung SGA aufgrund der intensiven Nutzung – insbesondere durch Kinder und Jugendliche – eine objektiv erhöhte Bedeutung für die Verkehrssicherheit besitzt. Zahlreiche Beschwerden aus der Bürgerschaft und der Kita zielten daher auf die Verbesserung der Situation für den Fußverkehr ab. Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Varianten geprüft, um Raum für einen Seitenbereich zu gewinnen.

Eine Einbahnstraßenregelung wurde geprüft, da sie die Flächenkonflikte reduzieren und die Anlage eines dauerhaft abgetrennten Seitenbereichs ermöglichen würde. Die Auswertung des Verkehrsmodells lässt lediglich geringfügige und vertretbare Ausweichverkehre erwarten. Gleichzeitig bestehen jedoch Unsicherheiten hinsichtlich der Akzeptanz vor Ort. Insbesondere die SG Arheilgen als Hauptanliegerin hat aufgrund entstehender Umwegfahrten Bedenken geäußert. Zudem kann Fehlverhalten einzelner Verkehrsteilnehmender nicht ausgeschlossen werden.

Alternativ wurde daher eine Lösung gesucht, die den Zweirichtungsverkehr mit Begegnungsfall weiterhin ermöglicht und zugleich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden beiträgt. Dabei wurden sowohl die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel als auch die im Zuge der erfolgten Deckschichtsanierung bestehenden Umsetzungsmöglichkeiten berücksichtigt. Ziel war es, unter Beachtung der wirtschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen eine sachgerechte und nachhaltig wirksame Lösung für den Woogsweg zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage wurde im Mai 2026 im Woogsweg zwischen der Jakob-Jung-Straße und dem Gehwegabzweig auf einer Länge von rund 120 m Bauarbeiten zur Deckschichtsanierung durchgeführt. Im Anschluss wurde auf der südlichen Straßenseite ein durch Leitlinienmarkierung abgesetzter Seitenbereich für den Fußverkehr geschaffen. Ergänzend wurden Fußgängerpiktogramme aufgebracht. Ergänzend wurde das Gefahrenzeichen „Fußgänger“ (VZ 133) angeordnet.

Die Maßnahmen ermöglichen weiterhin den Zweirichtungsverkehr einschließlich des Begegnungsfalls, verdeutlichen die Wegebeziehungen des Fußverkehrs und erhöhen zugleich die Aufmerksamkeit gegenüber Zufußgehenden. Die bereits im Woogsweg angeordnete Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wurde zusätzlich durch entsprechende Fahrbahnmarkierungen hervorgehoben. Von der Einführung einer Einbahnstraßenregelung konnte somit abgesehen werden.

Von der Anordnung des Zusatzzeichens „Anlieger frei“ (VZ 1020-30) wird abgesehen. Die Einhaltung einer entsprechenden Regelung wäre nur eingeschränkt kontrollierbar. Zudem zeigen vergleichbare Maßnahmen in der Praxis regelmäßig keine nachhaltige verkehrslenkende Wirkung.

Mit den umgesetzten Maßnahmen konnte eine spürbare Verbesserung der Verkehrssicherheit insbesondere für den Fußverkehr erreicht werden, ohne den Charakter des Woogswegs grundlegend zu verändern.

Dezernat VI

Paul Georg Wandrey
Stadtrat